

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 2 - Ortsteil Hauröden/Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2011

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs.1, 20 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juli 2014 folgende Satzung:

§ 1 Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2011 und endet mit dem 31. Dezember 2011.

§ 2 Festlegung der Abrechnungsmethode

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Ermittlungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

§ 3 Investitionsaufwand

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen. Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

§ 4 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,00512 €/m²** gewichteter Grundstücksfläche.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ohmberg, 2014-08-18

Gemeinde Am Ohmberg

Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Am Ohmberg wurde nach Bestätigung der Kommunalaufsicht in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ohmberg vom 17. September 2014 Jahrgang 2 öffentlich bekannt gemacht.

Am Ohmberg, 19.09.2014
Gemeinde Am Ohmberg

Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -